

Koblenzer Str. 73  
57072 Siegen

**Ihr Ansprechpartner: Herr Rickelhoff**

## **Vorlage zu TOP 2 der Zweckverbandsversammlung am 11.12.2012**

Telefon: 0271 / 333-2432  
Telefax: 0271 / 333-2430

## **Drucksache 288/15/12**

E-Mail: info@zws-online.de  
Internet: ww.zws-online.de

Siegen, den 29.11.2012

## **Jahresabschluss 2011**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2011 fest und erteilt dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkte Entlastung.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, den sich im Geschäftsjahr 2011 ergebenden Überschuss in Höhe von 718.683,40 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

### **Sachdarstellung:**

Die Rechnungsprüfung des Kreises Siegen-Wittgenstein hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd für das Haushaltsjahr 2011 (01. Januar bis 31. Dezember 2011) geprüft. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Zweckverbandsvorstehers des ZWS sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Mit Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd vom 04.10.2012 teilt der Fachservice Rechnungsprüfung des Kreises Siegen-Wittgenstein mit, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. **Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.** Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchfüh-

zung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ZWS.

Als Ergebnis der Prüfung wurde aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 101 Abs. 3 Satz 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Rechnungsprüfung des Kreises Siegen-Wittgenstein ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss festzustellen. Zugleich beschließt sie gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Als Anlage wird der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2011 vorgelegt.

Frank Beckehoff  
Verbandsvorsteher

Anlage:  
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011

